# Rahmenvertrag

**Auftraggeber**

ist das Land Nordrhein-Westfalen (NRW)

**vertreten** durch den Landestrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen

**vertreten durch** die Betriebsleitung

**und der**

**(nachfolgend Auftragnehmer genannt)**

Vertragsentwurf

## Präambel

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist der Vertrag mit Zuschlagserteilung geschlossen worden. Diese Vertragsurkunde dient lediglich urkundlichen Zwecken und ist für das Zustandekommen des Vertrages ohne Belang.

## § 1 Vertragsgegenstand

Gegenstand dieses Vertrages ist das Angebot des Auftragnehmers zur Ausschreibung „Rahmenvertrag Dienstleistung für die Qualitätssicherung im Projekt AuRegis“.

## § 2 Vertragslaufzeit

Die Laufzeit des Rahmenvertrags beginnt am 01.01.2027. Die Mindestvertragsdauer (MVD) beträgt sechs Monate. Der Vertrag verlängert sich automatisch um weitere sechs Monate, wenn er nicht schriftlich spätestens mit einer Frist von einem Monat vor Ablauf der MVD gekündigt wird. Wird der Vertrag dann nicht spätestens drei Monate vor Ablauf der Vertragsdauer schriftlich gekündigt, verlängert dieser sich automatisch jeweils um weitere zwölf Monate.
Die maximale Laufzeit des Vertrages inklusive Verlängerungen beträgt 48 Monate. Für getätigte Abrufe aus diesem Vertrag bleiben die Bedingungen dieses Vertrages auch nach dessen Kündigung bestehen.

## § 3 Vertragsbestandteile

Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- die Vereinbarungen des Rahmenvertrages und der Abrufscheine
- die Leistungsbeschreibung (Anlage 1) unter Einbeziehung etwaiger Änderungen aufgrund der Beantwortung von Bieterfragen
- der Leistungskatalog (Anlage 2) unter Einbeziehung etwaiger Änderungen aufgrund der Beantwortung von Bieterfragen
- das Angebot des Auftragnehmers
- die besonderen Vertragsbedingungen des Landes NRW zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB TVgG NRW)
- die ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistungs-AGB) in der bei Bereitstellung der Vergabeunterlagen geltenden Fassung

Vertragsentwurf

- die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Landes NRW (ZVB – NRW) mit den Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen Teil B der Verdingungsordnung für Leistungen (ausgenommen Bauleistungen) (VOL/B)

## § 4 Sonstige Vereinbarungen

(1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Vertragspartner sind jedoch verpflichtet, die betreffende Bestimmung unverzüglich durch eine ihrem rechtlichen und wirtschaftlichen Gehalt entsprechende Bestimmung zu ersetzen.
(2) Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.
(3) Der Auftraggeber kann ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten, wenn der Auftragnehmer seinen o.a. Pflichten schuldhaft innerhalb einer gesetzten angemessenen Frist nicht nachkommt oder Datenschutzvorschriften oder Sicherheitsvereinbarungen vorsätzlich oder grob fahrlässig verletzt.

## § 5 Anzahl der Ausfertigungen

Dieser Vertrag wird zweifach gefertigt. Die Vertragsurkunden werden von beiden Parteien unterschrieben. Jede Partei erhält eine Ausfertigung der Vertragsurkunde.

| | |
|---|---|
| _____ | Düsseldorf, den _____ |
| Ort, Datum | Ort, Datum<br>IT.NRW<br>Im Auftrag |
| _____ | _____ |
| Unterschrift(en) Auftragnehmer | Unterschrift(en) Auftraggeber |

Vertragsentwurf